



Bundesamt für Energie BFE
Erneuerbare Energien
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen

MWST-Nr	-
ESTV-ID	-
Ansprechperson	Patrick Walker
Adresse	Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern
Telefon	058 465 77 54
E-Mail	patrick.walker@estv.admin.ch
Internet	www.estv.admin.ch

Bern, 22.10.2025

Einmalvergütung für Photovoltaik-Grossanlagen gemäss Art. 71a EnG¹

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach und lassen Ihnen dieses Schreiben zukommen, welches Sie auf Ihrer Homepage aufschalten oder worauf Sie verweisen können.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts können wir Ihnen bestätigen, dass es sich bei den vom Bundesamt für Energie für Grossanlagen ausgerichteten Einmalvergütungen nach Art. 71a EnG um Kostenausgleichszahlungen gemäss Art. 18 Abs. 2 Bst. g MWSTG² handelt. Kostenausgleichszahlungen unterliegen nicht der Mehrwertsteuer und führen auch nicht zu einer Vorsteuerkürzung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Sollten Sie weitere Auskünfte benötigen, können Sie sich jederzeit wieder an uns wenden.

Freundliche Grüsse

Abteilung Externe Prüfung
Team 18

P. Walker
Schreiben ohne Unterschrift

¹ Energiegesetz vom 30. September 2016

² Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Mehrwertsteuer